Neubeckum, 26. Juni 2025

An den Rat der Stadt Beckum Der Bürgermeister Weststraße 46 59269 Beckum

Betreff: Antrag auf Einrichtung eines Bezirksausschusses für den Stadtteil Neubeckum gemäß § 39 GO NRW zur Wahlperiode 2025–2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

wir, die unterzeichnenden Vereine und Institutionen, fordern Sie hiermit nachdrücklich auf, für die kommende Wahlperiode 2025–2030 gemäß § 39 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Einrichtung eines Bezirksausschusses für den Stadtteil Neubeckum zu veranlassen.

Ein solcher Ausschuss bietet die Möglichkeit, die Belange der Bürgerinnen und Bürger Neubeckums angemessen in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung einzubringen. Zudem stärkt er die lokale Identität sowie das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil nachhaltig.

50 Jahre nach der kommunalen Neuordnung – dem Zusammenschluss der Stadt Beckum und der damaligen Gemeinde Neubeckum – ist ein zunehmendes Interesse der Neubeckumer Bevölkerung zu beobachten, sich aktiv für lokale Themen einzusetzen und diese politisch mitzugestalten. Mit einem Einwohnerzuwachs von 5,8 % in den Jahren 2017 bis 2024 gehört Neubeckum zu den wachstumsstärksten Stadtteilen im Kreis Warendorf. Diese positive Entwicklung, die nicht zuletzt durch Impulse der Mobilitätswende ausgelöst wurde, gilt es durch eine stärkere Beteiligung der lokalen Öffentlichkeit weiter voranzubringen.

Wie es in vergleichbaren Kommunen im Kreis, etwa in Ahlen, Oelde und Warendorf, bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird, sollte auch in der Stadt Beckum ein Bezirksausschuss für Neubeckum eingerichtet werden. Dies wäre ein starkes Signal für mehr Demokratie, Transparenz und Teilhabe im lokalen Raum.

Wir schlagen folgende Aufgaben und Kompetenzen für den Bezirksausschuss Neubeckum vor:

- 1. **Anhörung** des Ausschusses bei allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil Neubeckum betreffen
- 2. **Initiativrecht** für Vorschläge und Anregungen zu sämtlichen Belangen des Stadtbezirks
- 3. Abschließende Beschlussfassung über Straßenbenennungen im Stadtbezirk
- 4. Beratende und empfehlende Beteiligung bei:
 - Haushaltsansätzen, soweit sie den Stadtbezirk betreffen
 - Pflege des Ortsbildes und Gestaltung der Grün- und Parkanlagen
 - Festlegung der Prioritäten bei Umbau, Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtbezirk
 - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen

- Veranstaltungen der Heimatpflege und des örtlichen Brauchtums
- Maßnahmen zur Information, Dokumentation und Repräsentation des Stadtbezirks

Wir bitten Sie eindringlich, dieses Anliegen in die Beratungen zur Neuausrichtung der politischen Gremienstruktur zur kommenden Wahlperiode aufzunehmen und im Sinne einer bürgernahen Stadtentwicklung umzusetzen.

